

FÜHRERSCHEIN - VERLUST ODER DIEBSTAHL

Auf Grund der aktuellen Lage sind derzeit Vorsprachen nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihr Führerschein wurde gestohlen, bzw. ist Ihnen verloren gegangen?

Für die Ausstellung eines neuen Führerscheines ist grundsätzlich die für Ihren Hauptwohnsitz zuständige Fahrerlaubnisbehörde zuständig. In Ausnahmefällen kann auch die Behörde des Nebenwohnsitzes tätig werden. Sprechen Sie uns hierauf bitte an.

Gebühren

Die Höhe der Gebühren ist variabel und hängt beispielsweise davon ab, ob Sie einen vorläufigen Fahrausweis für die Dauer der Herstellung des neuen Führerscheines benötigen. Auch das Vorliegen einer polizeilichen Anzeige wirkt sich auf die zu erhebende Gebühr aus. Liegt eine solche Anzeige nicht vor, sind wir verpflichtet, eine eidesstattliche Erklärung über den Verbleib des Führerscheines abzunehmen, welche zusätzlich 30,70 € kostet. Die Bestellung des Führerscheines ist per Express möglich (7,68 € zusätzlich). Die Gebühr kann somit im Bereich von 35,60 € bis 86,30 € liegen.

Benötigte Dokumente

- gültiger Personalausweis,
- gültiger vorläufiger Personalausweis oder
- gültiger Reisepass
- ein biometrisches Passfoto (35 x 45 mm)
- sofern vorhanden, die Bescheinigung einer Polizeibehörde über die Erstattung einer Anzeige (in deutscher Sprache)

Seit dem 09.02.2015 bietet das Bürgerbüro einen zusätzlichen Service an, der auch von den Bürgern genutzt werden kann, die wegen der Ausstellung eines Führerscheines ein Passfoto benötigen. An einem Selbstbedienungsterminal im Bürgerbüro können die Bürger das biometrische Foto und die Unterschrift selber erfassen. Das Foto wird nicht mehr ausgedruckt. Es wird anschließend zusammen mit der Unterschrift ausschließlich digital in das Fachverfahren übernommen. Das Nutzungsentgelt beträgt 5,40 €.

Hingewiesen werden muss darauf, dass dieses digitale Foto nicht für die Ausstellung eines Internationalen Führerscheines genutzt werden kann.

Die entsprechenden Formulare für die Ausstellung eines neuen Führerscheines werden von uns vorbereitet. Ihr persönliches Erscheinen bei der Fahrerlaubnisbehörde ist unbedingt erforderlich.

ZUSTÄNDIGE
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Fahrerlaubnisbehörde

ANSPRECHPARTNER

Ilona Helml
Email:
fahrerlaubnisbehoerde@stadtweima
Telefon: (03643) 762-228
zum Kontaktformular

Katrin Schuchert
Email:
fahrerlaubnisbehoerde@stadtweima
Telefon: (03643) 762-228
zum Kontaktformular

Antje Kuklinski
Email:
fahrerlaubnisbehoerde@stadtweima
Telefon: (03643) 762-228
zum Kontaktformular

